

Angeschlagen am: 22. Oktober 2024

Abgenommen am:

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

Bekanntmachung

Wiederbelegung von Grabstätten

auf dem Friedhof der Stadtgemeinde Herzogenburg-Heiligenkreuz

Bei folgenden Grabstätten sind die Benützungsberechtigten *)
Bei folgenden Grabstätten ist der (die) Benützungsberechtigte *)
nicht erreichbar (Empfänger verstorben), bzw. ist die Verständigung wegen
Änderung der Wohnanschrift nicht möglich:

Lage der Grabstätte			Zu- und Vorname des zuletzt Bestatteten
Gruppe	Reihe	Nr. der Grabstelle	
Fam	0	144	-----
Fam	0	145	-----
Mau	0	163	-----
Fam	0	126	-----
Fam	0	43	Kainzbauer-----
Fam	0	35	Kaiser-----
Fam	0	3	-----
Fam	0	26	-----

Es ist eine Wiederbelegung dieser Grabstätten nach Ablauf von 4 Monaten,
vom Beginn des Aushanges dieser Bekanntmachung ab gerechnet, beabsichtigt.

Herzogenburg, am 22. Oktober 2024

Wegscheider
(Unterschrift)

